

Anlage 2 zu den Liniensteckbriefen „Linienbündel Wertach 02“:

Qualitäts- und Umweltstandards des Linienbündels „Wertach 02“

Es sind die Vorgaben des Liniensteckbriefs einzuhalten. Es sind die nachfolgenden Qualitäts- und Umweltstandards einzuhalten.

1. Anforderungen an die einzusetzenden Linienfahrzeuge:

Die angegebene Verkehrsleistung ist mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen zu erbringen. Zur Sicherstellung einer uneingeschränkten Barrierefreiheit dürfen nur Niederflur und Low-Entry Fahrzeuge zum Einsatz gelangen. Der Unternehmer muss gewährleisten, dass alle Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die eingesetzten Fahrzeuge ohne Einschränkungen nutzen können, insbesondere Rollstuhlfahrer(innen), E-Scooter und Fahrgäste mit Kinderwagen. Die Fahrzeugeinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Personen sind vom im Fahrzeug eingesetzten Fahr- oder Servicepersonal zu bedienen.

Die Fahrzeuge müssen für die Fahrgäste offenkundig und zweifelsfrei erkennen lassen, dass sie im Gebiet des Augsburger Verkehrsverbundes fahren (AVV-Design innen und außen). Auskunft zu den diesbezüglichen Standards erteilt die AVV GmbH. Die Fahrzeuge sind mit dem vom AVV vorgegebenen Zieltexten zu beschildern. Andere Texte sind nicht zulässig.

2. Technische Standards:

Als Mindeststandards gefordert werden die Anbindung an das verbundeigene ITCS-System, Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS), LSA-Ansteuerung, IBIS-Funktionalitäten, elektronische Fahrausweisdrucker inklusive Barcode-Leser für elektronische Tickets, Entwerter, Fahrgast-WLAN.

Die Fahrzeuge müssen durch den Unternehmer mit Bordrechnern ausgestattet werden, die an das verbundeigene AVV-ITCS angebunden werden. Dies kann einerseits mittels einer direkten Anbindung der Bordrechner an das AVV-ITCS über die vom AVV vorgegebene und offengelegte Luftschnittstelle erfolgen. Für diesen Fall können vom Verkehrsunternehmen auch Bordrechner aus dem AVV-Rahmenvertrag mit der IVU Traffic Technologies abgerufen werden, welche bereits über die technischen Voraussetzungen verfügen. Die Luftschnittstelle dient sowohl dem Online-Datenaustausch für den ITCS-Betrieb als auch der Datenver- und -entsorgung der Bordrechner/Fahrscheindrucker. Alternativ können die Bordrechner mit einem Dritt-ITCS verbunden werden. Bedingung für die letztgenannte Variante ist, dass das „Fremd“-ITCS direkt an das AVV-ITCS über die vom AVV-ITCS-Betreiber definierte und ebenfalls offengelegte ITCS-ITCS-Schnittstelle angebunden wird. Ein unmittelbarer und vollständiger Datenfluss zwischen Bordrechnern und AVV-ITCS ist derart zu gewährleisten, dass bidirektional die gleichen Funktionen und Daten wie bei direkter Anbindung im AVV-ITCS zur Verfügung stehen. Hierfür sind ggf. zusätzliche technische Abstimmungen zwischen dem AVV bzw. dem AVV-ITCS-Hersteller und dem Betreiber des Dritt-ITCS notwendig.

Die Sicherung von Anschlüssen zwischen eigenen, fremden und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmitteln muss über das verbundeigene AVV-ITCS sowie ggf. über die Datendrehscheibe DEFAS elektronisch gewährleistet sein. Der Bordrechner/Fahrausweisdrucker unterstützt eine automatische Anschlusssicherung sowohl als Abbringer als auch als Zubringer inklusive des sogenannten Rückkanals (Anschluss wartet).

Weitere Informationen zu den geforderten technischen Standards erteilt die AVV GmbH.

3. Anforderungen an die Haltestellen:

Alle von diesen AVV-Regionalbuslinien bedienten Haltestellen müssen mit neuen Haltestellenmasten und – schildern ausgestattet sein. Auskunft zu den diesbezüglichen Vorgaben erteilt die AVV GmbH. Bereits vorhandene, die AVV-Qualitätsstandards erfüllende Haltestellenmasten sind vom Vorbetreiber abzulösen, soweit sie in einem einwandfreien, vertragsgemäßen Zustand sind.

Die für die Ausstattung geltenden gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten (insbesondere § 32 BOKraft).

Bei allen Haltestellensteigen ist der Aushangfahrplan gemäß den integrierten Informationsstandards des AVV anzubringen.